



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 34

Freitag, den 25. März 2022

Nummer 12

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
74 Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	2
75 Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern	2
76 Bürgerversammlung der Stadt Schlüchtern	3
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
77 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern	4

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**74 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES**

Aufgrund des § 62 Abs. 5 i. V. m. § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung, lade ich den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schlüchtern zu einer Sitzung auf

Donnerstag, den 31. März 2022, 19:00 Uhr,

in die **Stadthalle, großer Saal, Schlossstr. 13**, ein.

Tagesordnung:

1. Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag, dem 4. April 2022
2. Verschiedenes

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen der fortdauernden Corona-Pandemie sind die erforderlichen Schutzmaßnahmen laufend zu überprüfen und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Die Sitzung wird daher unter der Beachtung der 3-G-Regelungen (geimpft, genesen oder tagesaktuell zertifiziert getestet) durchgeführt.

Zudem sind während der Sitzung FFP2-Masken zu tragen.

Danke für Ihr Verständnis.

Schlüchtern, 23. März 2022
gez. Schröder, Vorsitzende

75 ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT SCHLÜCHTERN

Aufgrund des § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. Nr. 26, S. 318), sowie Artikel 2 und 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. Nr. 65, S. 915), berufe ich die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern auf

Montag, den 04.04.2022, 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung in die Stadthalle, großer Saal, Schloßstr. 13, 36381 Schlüchtern, ein.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 4 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten
- 5 Bericht des Bürgermeisters über die anstehenden Bauprojekte in Schlüchtern

Block A

- 6 Kindererlebniswelt im Kultur- und Begegnungszentrum Schlüchtern
hier: Auftragsvergabe Produktion und Montage
- 7 Kindergarten im Kultur- und Begegnungszentrum Schlüchtern
hier: Planung des Außengeländes
- 8 Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung der Stadt Schlüchtern
- 9 Personalsituation in den Bädern;
hier: Zusätzlicher Personalbedarf im Freibad Hutten

Hinweise bezüglich des Infektionsschutzes und der besonderen Sorgfaltspflicht im Zuge der Corona-Pandemie:

- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes während der gesamten Sitzung ist zwingend erforderlich (**das Tragen einer FFP2-Maske wird dringend empfohlen**).
- Bitte beachten Sie die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln.
- Während der Sitzung wird der Stadthallensaal regelmäßig gelüftet, um das Risiko einer Ansteckung mit dem Corona-Virus über Aerosole zu verringern.
- Bei Symptomen wie Husten, erhöhter Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen und allgemeiner Schwäche, die auf COVID-19 hindeuten könnten, sollten Sie zu Hause bleiben.

Schlüchtern, 24.03.2022
gez. Kirchner, stellv. Städtv.-Vorsteher

76 BÜRGERVERSAMMLUNG DER STADT SCHLÜCHTERN

Am

Mittwoch, den 6. April 2022, um 19:00 Uhr,

findet für die Innenstadt und sämtliche Stadtteile der Stadt Schlüchtern **in der Stadthalle Schlüchtern**, Schloßstraße, 36381 Schlüchtern, eine Bürgerversammlung gemäß § 8 a der Hessischen Gemeindeordnung zu dem Thema: „**Aktuelle Baustellen und Projekte in Schlüchtern**“ statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben Gelegenheit, zu diesem Thema Fragen zu stellen.

Hinweise bezüglich des Infektionsschutzes und der besonderen Sorgfaltspflicht im Zuge der Corona-Pandemie:

- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes während der gesamten Veranstaltung ist zwingend erforderlich (**das Tragen einer FFP2-Maske wird dringend empfohlen**).
- Bitte beachten Sie die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln.
- Während der Veranstaltung wird der Stadthallensaal regelmäßig gelüftet, um das Risiko einer Ansteckung mit dem Corona-Virus über Aerosole zu verringern.
- Bei Symptomen wie Husten, erhöhter Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen und allgemeiner Schwäche, die auf COVID-19 hindeuten könnten, sollten Sie zu Hause bleiben.

Schlüchtern, 08.03.2022
gez. Kirchner, stellv. Städtv.-Vorsteher

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET**77 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN**

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.